



**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil
Montag, 8. Dezember 2025, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Budget 2026:
Beratung und Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen:
 - a) Elektrizitätsversorgung: Basiserschliessung und Neubau Trafostation Industriestrasse, Verpflichtungskredit
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.

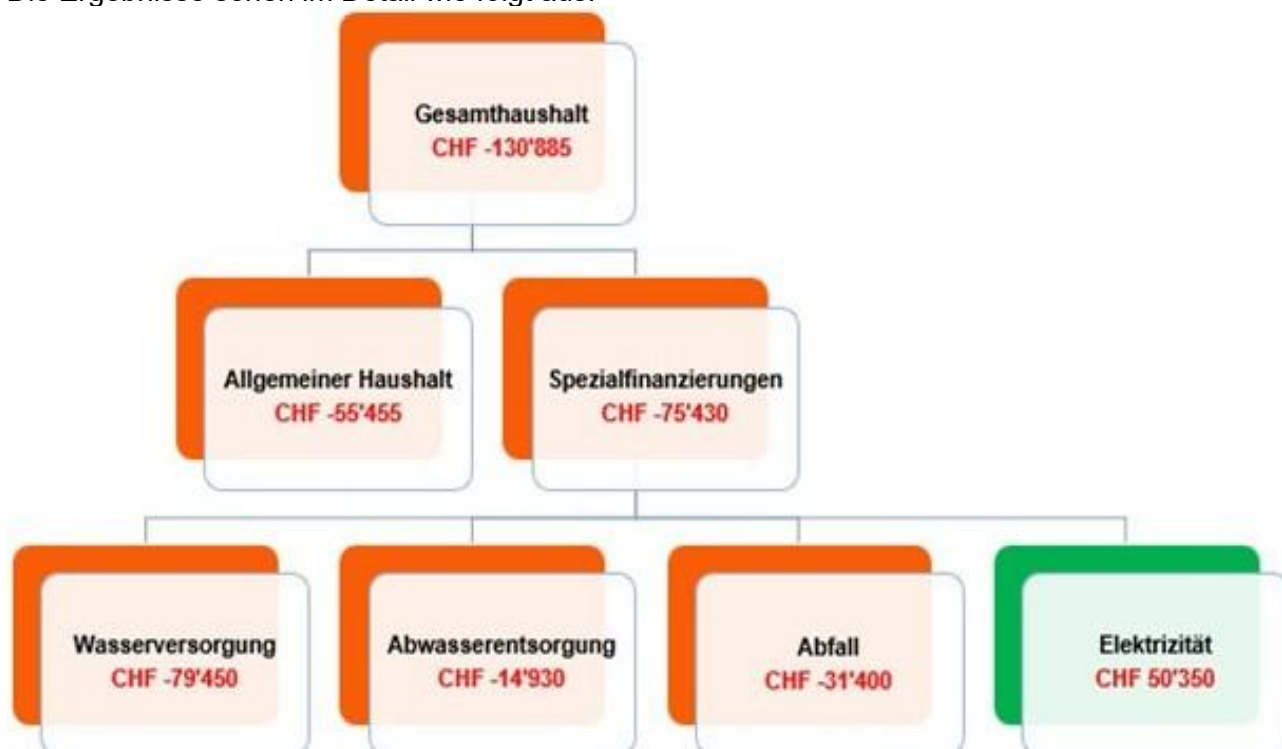
Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zum Budget 2026 auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

1. Budget 2026:

Beratung und Genehmigung des Budgets 2026. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget

Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2026
 - wurde nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** erstellt.
 - basiert auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten** und ebenfalls **unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.50 Promille des amtlichen Wertes**.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 130'885.00 ab.
- Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'455.00.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 75'430.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Die kantonalen Vorschriften über die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen werden ab dem Jahr 2026 aufgehoben. Die Buchung für die Auflösung des bestehenden Bilanzkontos 29400.01 wird mit einem Übertrag innerhalb der Bilanz dem Konto Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
- Aufgrund dieser Anpassung und unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2026 voraussichtlich 3.6 Millionen Franken betragen, was rund 9.5 Steueranlagezehnteln entspricht.

Abschreibungen

- Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und gemäss Budget 2016 innert 8 Jahren, d. h. von Rechnungsjahr 2016 bis und mit 2023 linear mit einem Abschreibungssatz von 12.50 % abgeschrieben. Somit entfällt ab Rechnungsjahr 2024 diesbezüglicher Aufwand (Aufwand im Jahr 2023: Fr. 292'166.70).
- Da das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser bereits auf Fr. 0 abgeschrieben ist, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.
- Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die hohe Investitionstätigkeit wirkt sich auf die planmässigen Abschreibungen aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen von Fr. 587'475.00 um Fr. 325'655.00 auf Fr. 913'130.00.

Allgemeines

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

Wassergebühren:			
Grundgebühr	nach Verbrauch	Fr. 60.00 - 1'600.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 0.75	unverändert

Abwassergebühren:			
Grundgebühr	nach Abwasseranfall	Fr. 80.00 - 1'700.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 1.00	unverändert

Abfallgebühren:			
Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 60.00	unverändert
Grundgebühr	pro Ferienbett	Fr. 12.00	unverändert
Grundgebühr	pro Gewerbebetrieb	Fr. 60.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG		
Gewichtsgebühr Gewerbe	pro kg Kehrlicht	Fr. 0.70	unverändert
Andockgebühr Gewerbe	pro Containerleerung	Fr. 5.00	unverändert

Elektrizitätsgebühren:			
Gemäss Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement gültig ab 01.01.2026			

Feuerwehr:			
Ersatzabgabe	25.0% der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

Hundetaxe:			
Hundetaxe	pro Hund	Fr. 90.00	unverändert

Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens:			
Jährliche Einlage	1.0% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes		unverändert

Interne Verzinsungen:			
Auf Sonderrechnungen	Zurschmiede- + Lehrstipendienfonds	2.50%	unverändert
	Memorial Park Saxetbach-Fonds	2.50%	unverändert
	Reisekassen Primar-/Sekundarstufe	0.50%	unverändert
	Vermögenswerte der Schule	0.50%	unverändert
	Zivilschutz Interlaken-Oberhasli	0.50%	unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr)		1.00%	unverändert
Auf Spezialfinanzierung Elektrizität		0.00%	unverändert
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		1.50%	neu

Das Budget 2026 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:

Total Aufwand	Fr.	17'093'150.00
Total Ertrag	Fr.	16'962'265.00
Total Aufwandüberschuss	Fr.	130'885.00

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2025. Für das Jahr 2026 wurde eine Teuerung von 0,6% berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates 1,0% der Lohnsumme berücksichtigt. In der Sachgruppe Personalaufwand sind nicht nur die Lohnkosten ersichtlich, sondern als Beispiel auch sämtliche Sitzungsgelder, Funktionsentschädigungen, Feuerwehrold, Beiträge Sozialversicherungen, Ausbildungskosten usw. In den Bereichen Schulliegenschaften und Gemeindebetriebe wurden zusätzliche Stellenprozente bewilligt (+ Fr. 150'000.00) was zu höheren Lohnkosten und Arbeitgeberbeiträgen führt. Im übrigen Personalaufwand wird bei der Zivilschutzorganisation mit höheren Kosten für Einsätze gerechnet (+ Fr. 30'000.00). Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht sich der Personalaufwand von Fr. 2'940'059.85 um Fr. 230'894.90 auf Fr. 3'170'954.75, was einer Erhöhung um zirka 7,8% entspricht.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die maximale Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 (Steuerhaushalt) verursacht in einzelnen Positionen Mehraufwand. Durch die Verbuchung zulasten der Erfolgsrechnung werden diese Aufwände sofort abgeschrieben. Dem Mehraufwand steht jedoch gleichzeitig eine längerfristige Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber (kein planmässiger, linearer Abschreibungsaufwand). Der Mehraufwand in der Sachgruppe 310 ist hauptsächlich auf höhere Kosten beim Energieeinkauf Eigenproduktion zurückzuführen. Mehraufwand wird in der Sachgruppe 314 budgetiert, wegen höheren Kosten beim Unterhalt Gemeindestrassen und Unterhalt Containerplätze. Auch die Kosten für Unterhalt und Reparaturen bei den Schulliegenschaften steigt gegenüber dem Vorjahresbudget an. Im Vergleich zum Budget 2025 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand von Fr. 5'229'640.00 um Fr. 221'880.00 auf Fr. 5'451'520.00, was einer Zunahme um 4,2% entspricht.

Steuerertrag

Die Steueranlage für Steuern auf Einkommen und Vermögen wurde 2015 von 1,74 Einheiten auf 1,69 Einheiten gesenkt. Gleichzeitig wurden die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes auf 1,50 Promille erhöht. Seit 2015 sind die Steueranlage und die Liegenschaftssteuern gleichgeblieben. Auch für 2026 sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Jahresrechnung 2024 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2025 aufgrund der 1. und 2. Rate 2025 bilden die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2026. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen 2025 werden voraussichtlich leicht über dem budgetierten Betrag liegen. Für 2026 wird mit einem leichten Zuwachs gerechnet.

Finanz- und Lastenausgleich

Gegenüber dem Budget 2025 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Minderbelastung von Fr. 50'000.00. Wilderswil erhält im Jahr 2026 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von Fr. 665'000.00. Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Minderbelastung gegenüber 2025 von Fr. 60'000.00.

Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann. Die Definition "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	Fr.	2'887'000.00
Total Investitionseinnahmen	Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	2'887'000.00
davon allgemeiner Haushalt	Fr.	1'542'000.00
davon Spezialfinanzierungen	Fr.	1'345'000.00

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von Fr. 913'130.00 und Zinsen von Fr. 129'000.00 an. Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2026 sind folgende planmässige Abschreibungen budgetiert:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	648'950.00
Spezialfinanzierungen	Fr.	264'180.00
Total planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen	Fr.	913'130.00

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	16'074'750.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	16'134'885.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	60'135.00
Finanzaufwand	Fr.	169'100.00
Finanzertrag	Fr.	201'080.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	31'980.00
Operatives Ergebnis	Fr.	92'115.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	351'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	128'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	223'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	130'885.00
---------------------------------------	--------------	-------------------

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	2'887'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	- Fr.	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	2'887'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	130'885.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	877'880.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	448'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- Fr.	191'000.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	35'250.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	351'000.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	128'000.00
Selbstfinanzierung	Fr.	1'262'245.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	2'887'000.00
-------------------------------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	- Fr.	1'624'755.00
------------------------------	--------------	---------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	11'099'970.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	11'038'385.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	61'585.00
Finanzaufwand	Fr.	169'100.00
Finanzertrag	Fr.	191'230.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	22'130.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	39'455.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	31'000.00
----------------------------	-----	-----------

Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	15'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	16'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	55'455.00

Im **allgemeinen Haushalt** (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 55'455.00. Unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 wird der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2026 voraussichtlich 3,6 Millionen Franken betragen, was rund 9,5 Steueranlagezehnteln entspricht.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	489'950.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	407'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	82'450.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	3'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	3'000.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	79'450.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	79'450.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 unverändert 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 44'150.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 79'450.00 muss dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 per Ende 2026 voraussichtlich Fr. 299'000.00. Der Tarif für die Wassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2026 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	656'430.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	640'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	15'930.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	1'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	- Fr.	14'930.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	14'930.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	14'930.00

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Seit dem 1. Januar 2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 unverändert 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 63'080.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der

Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 14'930.00 muss dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 per Ende 2026 voraussichtlich Fr. 855'000.00. Der Tarif für die Abwassergrundgebühren ist seit dem 1. Januar 2016 unverändert. Für 2026 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	370'550.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	333'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	37'050.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	5'650.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	5'650.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	31'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung - Fr. 31'400.00

In der Spezialfinanzierung Abfall resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 31'400.00. Dieser wird dem Eigenkapital des Abfalls entnommen. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 per Ende 2026 voraussichtlich Fr. 493'000.00. Seit 2020 müssen die Kosten zwischen der übergeordneten gesetzlichen Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) und der übrigen Abfallentsorgung aus Betrieben von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen aufgeteilt werden. Für die übrige Abfallentsorgung wird daher seit 2020 eine neue Funktion 7303 geführt. Die Entsorgungstarife für Betriebe von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen müssen zumindest kostendeckend sein.

Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'457'850.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'715'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	257'150.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	200.00
Operatives Ergebnis	Fr.	257'350.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	320'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	113'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	207'000.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Fr. 50'350.00

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2018 Änderungen im Elektrizitätsreglement genehmigt. Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2018 in Anwendung von Art. 41a des Elektrizitätsreglements beschlossen, ab 1. Januar 2018 eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) im Umfang von 60% der jährlichen Werterhaltungskosten vorzunehmen. Diese Einlage beträgt 2026 Fr. 220'000.00. Zudem werden auch die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 100'000.00 in die SF WE eingelegt. In der Spezialfinanzierung Elektrizität resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 50'350.00. Dieser wird dem Eigenkapital der Elektrizität gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Elektrizität beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 per Ende 2026 voraussichtlich Fr. 630'000.00. Detaillierte Informationen zu den Tarifen 2026 finden Sie auf unserer Website www.wilderswil.ch.

Die detaillierte Broschüre zum **Budget 2026** kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde (www.wilderswil.ch, Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) eingesehen werden. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	17'093'150.00	Fr.	16'962'265.00
Aufwandüberschuss			Fr.	130'885.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	11'793'370.00	Fr.	11'737'915.00
Aufwandüberschuss			Fr.	55'455.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	489'950.00	Fr.	410'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	79'450.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	656'430.00	Fr.	641'500.00
Aufwandüberschuss			Fr.	14'930.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	370'550.00	Fr.	339'150.00
Aufwandüberschuss			Fr.	31'400.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	3'782'850.00	Fr.	3'833'200.00
Ertragsüberschuss	Fr.	50'350.00		

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

a) Elektrizitätsversorgung: Basiserschliessung und Neubau Trafostation Industriestrasse, Verpflichtungskredit

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 wird folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gegeben:

a) Elektrizitätsversorgung: Basiserschliessung und Neubau Trafostation Industriestrasse, Verpflichtungskredit

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Unterschreitung:
31.05.2021	720'000.00	Basiserschliessung und Neubau		
30.05.2022	281'200.00	Trafostation Industriestrasse	990'958.25	10'241.75

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Unterschreitung von Fr. 10'241.75 ab. Die Kreditunterschreitung wird mit tieferen Nebenkosten begründet. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 15. Oktober 2025 genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Orientierungen

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Schulhaus

4. Verschiedenes



Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Apéro zum Jahresende statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich dazu eingeladen!



ADVENTSFENSTER

WILDERSWIL

2025



Das neue Fenster wird jeweils um 18.00 Uhr eröffnet.

Ausschank in der Regel von 18.00 bis 20.00 Uhr.

Nach Möglichkeit eigene Trinkbecher mitbringen, um den Einwegmüll zu reduzieren.

Alle schon geöffneten Fenster sind bis am 2. Januar 2026 von 18.00 bis 21.00 Uhr beleuchtet.

1. Mo	Lebensraum Belmont	Oberdorfweg 4
2.	Familie Amstutz Jakob	Grenchenweg 8
3.	Seeburg Wohnbereich LANDHUUS	Obereigasse 33
4	Schule & Bibliothek Wilderswil	Allmendstrasse 2
5.	Spielgruppe Rägeboge (Ausschank 18-19 Uhr)	Obereigasse 19
6. Sa	Familie Friedli	Unter der Fuhre 17
7. So	Familie Wiedler	Lehngasse 17
8.	Alters- und Pflegeheim EICHE SEEBURG	Schulgässli 51A
9.	Credo Schloss Unspunnen	Unspunnenstrasse 11
10.	Heimatvereinigung Wilderswil	Dorfmuseum Alte Mühle
11.	Monika Graf und Roli Furrer	Oberdorfstrasse 30
12.	Familie Bohren	Sydachweg 10
13. Sa	Familie Lehmann & Zingrich	Scheurenweg 3
14. So	Familie Döringer	Schulgässli 24
15.	Fayava, Daniela Ströbel, Pedicure & Kosmetik	Hinderwydi 4
16.	Familie von Känel mit Melissa & Olivia	Rugenstrasse 41
17.	Fam. Gertsch, Rufer, Seiring & Zibold	Schulgässli 33
18.	Familie Gruber	Kupfergasse 9
19.	Brockenstube Wilderswil	Schulgässli 4
20. Sa	Wydi Pub & Vadox	Lehngasse 21
21. So	Familie Santiago	Büelgässli 3e
22.	Familie Gfeller	Aegertiweg 15
23.	Hotel Jungfrau	Schulgässli 51
24.	Kirche Gsteig	

Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Anita Schranz und Andrea Gfeller

Frauenverein Wilderswil

